

Vergabe Fischereipachten

Interessenbekundungsverfahren zur Vergabe von Fischereirechten im

Gewässersystem der „linksemsischen Kanäle“

Lage: Landkreis Emsland und Grafschaft Bentheim
Größe: ca. 113,35 Kanalkilometer
Nutzungsmöglichkeit: Ausübung des Fischereirechtes
Verpachtungszeitraum: 12 Jahre
Ende der Interessenbekundung: 30. September 2020

Ansprechpartner:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft,
Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Meppen (NLWKN)
z. Hd. Frau Marion Pöttker
Haselünner Str. 78
49716 Meppen
Marion.poettker@nlwkn-mep.niedersachsen.de
05931/406-174

Objektbeschreibung

Die linksemsischen Kanäle liegen westlich der Ems im unmittelbaren Grenzgebiet zu den Niederlanden. Das Kanalsystem erstreckt sich von der Ortschaft Rütenbrock und der Stadt Haren im Norden bis zur Stadt Nordhorn im Süden. Es reicht im Westen bis nach Emlichheim und im Osten bei Hanekenfähr (Stadt Lingen) bis an die Ems.

Der NLWKN ist Eigentümer und Unterhaltungspflichtiger der Gewässergrundstücke des Linksemsischen Kanalsystems, die angrenzenden Gewässerrandstreifen sind ebenfalls in seinem Eigentum.

Verpachtet werden die Fischereirechte an folgenden Gewässern im Gesamtzusammenhang:

| | Kanal | Länge | Breite | Unterhaltung |
|----|-----------------------|----------|---------------------------------|--------------|
| 1. | Ems-Vechte-Kanal | 21,10 km | variiert zwischen 15 u. 20 m | NLWKN |
| 2. | Verbindungskanal | 0,75 km | variiert zwischen 15 u. 20 m | NLWKN |
| 3. | Nordhorn-Almelo-Kanal | 4,30 km | variiert zwischen 15 u. 20 m | NLWKN |
| 4. | Süd-Nord-Kanal | 45,60 km | variiert zwischen 15 u. 20 m | NLWKN |

| | | | | |
|----|--------------------------------|------------------|---------------------------------|----------------|
| 5. | Piccardie-Coevorden-Kanal | 23,50 km | variiert zwischen 15 u. 20 m | NLWKN |
| 6. | Schöninghsdorf-Hoogeveen-Kanal | 2,5 km | variiert zwischen 15 u. 20 m | NLWKN |
| 7. | Haren-Rütenbrock-Kanal | 13,50 km | variiert zwischen 15 u. 20 m | NLWKN |
| 8. | Entlastungskanal | 2,10 km | variiert zwischen 5 u. 10 m | ULV 114 Vechte |
| | Insgesamt: | 113,35 km | | |

1. *Ems-Vechte-Kanal (Gewässer I. Ordnung)*

Der Ems-Vechte-Kanal verläuft, beginnend bei der Schleuse Hanekenfähr an der Ems, bis Nordhorn. Am östlichen Stadtrand Nordhorns ist mit dem Verbindungskanal und der Verbindungsschleuse eine Verbindung zur Vechte bzw. zum Nordhorn-Almelo-Kanal geschaffen worden. Im Stadtkern Nordhorns biegt der Kanal in nördliche Richtung ab und mündet nordwestlich von Nordhorn über die Koppelschleuse und einen Vechte-Altarm schließlich in die Vechte.

2. *Verbindungskanal (Gewässer I. Ordnung)*

Der Verbindungskanal liegt in der Innenstadt der Stadt Nordhorn.

3. *Nordhorn-Almelo-Kanal (Gewässer I. Ordnung)*

Der Nordhorn-Almelo-Kanal verläuft durch das Stadtgebiet Nordhorns, beginnend bei der Vechte in südwestliche Richtung bis zur niederländischen Grenze, wo ein Erdwall die Verbindung zum niederländischen Kanalabschnitt unterbricht.

4. *Süd-Nord-Kanal (Gewässer I. Ordnung)*

Der Süd-Nord-Kanal verläuft vom Abzweig des Ems-Vechte-Kanals in Nordhorn bis Georgsdorf in nördliche Richtung. In Georgsdorf biegt er in westliche Richtung ab und findet im Ortskern der Gemeinde Georgsdorf seinen Anschluss an den Piccardie-Coevorden-Kanal. Vom Anschluss an den Piccardie-Coevorden-Kanal verläuft der Süd-Nord-Kanal wiederum in nördliche Richtung, knickt nach rund 3 km nach Nordosten ab und verschwenkt nach etwa weiteren 3 km wiederum in nördliche Richtung. Der Süd-Nord-Kanal verläuft nun rund 25 km östlich der Bundesgrenze Deutschland-Niederlande nahezu parallel zur Grenze und mündet östlich der Ortschaft Rütenbrock in die oberste Haltung des Haren-Rütenbrock-Kanals.

5. *Piccardie-Coevorden-Kanal (Gewässer I. Ordnung)*

Der Piccardie-Coevorden-Kanal verläuft vom Anschluss an den Süd-Nord-Kanal in Georgsdorf in westliche Richtung bis zur niederländischen Grenze nordwestlich von Emlichheim. Dort vereinigt er sich mit der Grenzaa.

6. *Schöninghsdorf-Hoogeveen-Kanal (Gewässer I. Ordnung)*

Der Schöninghsdorf-Hoogeveen-Kanal verläuft vom Anschluss an den Süd-Nord-Kanal in Schöninghsdorf in westliche Richtung bis zur niederländischen Grenze, wo ein Erdwall die Verbindung zum niederländischen Kanalabschnitt unterbricht.

7. *Haren-Rütenbrock-Kanal (Gewässer I. Ordnung)*

Der Haren-Rütenbrock-Kanal verbindet die Ems bzw. den Dortmund-Ems-Kanal mit den niederländischen Kanälen Stadskanaal - Winschoterdiep – Emskanaal und der Veenvaart.

8. *Entlastungskanal (Gewässer II. Ordnung)*

Östlich von Emlichheim zweigt der Entlastungskanal ab, der nach etwa 2,2 km in südlicher Richtung in die Vechte mündet.

Schifffahrt

Der Haren-Rütenbrock-Kanal ist ein Sportschifffahrtkanal, auf dem Ems-Vechte-Kanal und den Nordhorner Kanälen ist die Schifffahrt per Verordnung des Landkreises Grafschaft Bentheim zugelassen.

Naturschutz- und Landschaftspflege

Als Biotope von landesweiter Bedeutung gelten die in der Tabelle dargestellten Abschnitte:

| Kanal | Abschnitt | Station (km) |
|---------------------------|--|-------------------|
| Ems-Vechte-Kanal | Abzweig Süd-Nord-Kanal bis zur Koppelschleuse | 19+600 bis 21+140 |
| Süd-Nord-Kanal | Abzweig Piccardie-Coevorden-Kanal bis zur K 226 (zwischen Fehndorf und Altenberge) | 14+400 bis 41+400 |
| Piccardie-Coevorden-Kanal | zwischen Schleusen PCK I und PCK IV | 07+900 bis 22+100 |

Weiterhin können die Biotope und Schutzgebiete den beiliegenden Karten entnommen werden. Die Fischereiausübung im Bereich von Schutzgebieten kann Einschränkungen unterliegen. Diese sind den Verordnungen zu den Schutzgebieten nachzulesen.

Einschränkungen und Duldungen

Es gilt grundsätzlich die jeweils gültige Fassung des Niedersächsischen Fischereigesetzes.

Je 20 m ober- und unterhalb von Schleusen (einschl. Umläufe) darf nicht gefischt werden. Von den Brücken, Schleusen, Wehren, Dükern, sonstigen Bauwerken und Wasserfahrzeugen des NLWKN aus darf nicht gefischt werden. An Stellen, die vom Verpächter oder mit seiner Genehmigung von Dritten besonders gekennzeichnet worden sind, darf nicht gefischt werden. Erforderliche Maßnahmen zum Ausbau, Rückbau und zur Unterhaltung der Gewässer und Anlagen durch den NLWKN sind entschädigungslos zu dulden.

Beurteilung des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES)

Das LAVES, Dezernat Binnenfischerei – Fischereikundlicher Dienst hat im Auftrag des NLWKN eine Pachtwerteinschätzung des linksemsischen Kanalsystems vorgenommen. Grundlage dieser Pachtwerteinschätzung sind die Aufzeichnungen aus dem bisherigen Pachtverhältnis sowie fischereiliche Erhebungen im Rahmen des WRRL-Monitorings Fische.

Im Zeitraum von 2006-2016 betrug der mittlere jährliche Fangertrag (Rohertrag) rd. 76 kg/ha. Den größten Fanganteil hat der Hecht (rd. 35 %), gefolgt von Weißfischen (rd. 29 %) und Karpfen (rd. 24 %). Andere Wirtschaftsfische haben Anteile von Zander rd. 5 %, Aal rd. 3,3 %, Schleie rd. 2,4 % und Barsch rd. 1,6 %).

Es hat ein regelmäßiger Besatz in einer Größenordnung von rd. 30.000 – 35.000 € stattgefunden. Aufgrund der gewässerstrukturellen Gegebenheiten wäre ohne den Besatz nicht so ein hoher Fangertrag zu erwarten.

Für die Pachtwertermittlung werden nicht die tatsächlichen Fangerträge, sondern die Ertragsfähigkeit herangezogen. Für das Gewässersystem der „Linksemsischen Kanäle“ wird von einer Ertragsfähigkeit von 25 kg/ha ausgegangen.

Der Jahrespachtpreis wird in diesem Gutachten mit 5.560,00 € beziffert und gilt als Mindestgebot.

Interessenbekundungsverfahren

Besichtigung des Pachtobjektes

Das Pachtobjekt kann nach vorheriger Vereinbarung besichtigt werden.

Laufzeit der Interessenbekundung

Das Angebot ist schriftlich bis spätestens 30.09.2020 beim

NLWKN
Betriebsstelle Meppen
Haselünner Str. 78
49716 Meppen

abzugeben.

Inhalt

Die Interessenbekundung sollte ein Bewirtschaftungskonzept, Angaben zu evtl. gewässerökologischen Engagement (ökologischer, gewässerspezifischer Besatz) und zur fachlicher Kompetenz enthalten. Weiterhin ist der Pachtzins anzugeben.

Verfahrensweise nach Abgabe der Interessenbekundung

Mit dem oder den in Betracht kommenden Interessierten werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt.

Dem NLWKN steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Angebotes weitere Informationen von dem oder den Interessierten einzuholen.

Der NLWKN ist nicht verpflichtet sich für eines der abgegebenen Angebote zu entscheiden.